

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 16.03.2017

Traktandum Nr. 17

Registratur Nr. 10.3.73 / 10.4.08

Axioma Nr. 2934

Ostermundigen, 20.12.2016/SteBar



## Postulat glp-Fraktion betreffend Verkleinerung GR; Erheblicherklärung/Ablehnung

### Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt im Hinblick auf die Legislatur 2021 - 2024

1. eine Verkleinerung des Gemeinderats von 7 auf 5 Mitglieder zu prüfen;
2. die Einführung eines fixen Pensums der Gemeinderäte zu prüfen;
3. die Abschaffung der pauschalen Entschädigung zugunsten einer Entschädigung nach Zeitaufwand (Stellenprozenten) zu prüfen.

### Begründung / Fragen

Der Gemeinderat wurde bereits einmal verkleinert. Eine weitere Verkleinerung wäre aus verschiedenen Gründen und für alle Seiten attraktiv. Aus Sicht der Gemeinde könnte das Amt eines Gemeinderats durch höhere Pensen verteilt auf weniger Köpfe weiter professionalisiert werden. Würden zudem mehrere Departemente von einem Gemeinderat betreut, so könnten besser Synergien genutzt werden und der Wissenstransfer zwischen den Departementen könnte einfacher sichergestellt werden. Weiter würde das Amt als Gemeinderat an Attraktivität gewinnen, wenn das Gemeinderatsamt eine fixe und genügende Einkommensquelle darstellen würde. Es ist für die Kandidaten meist schwer, in ihrem angestammten Beruf weiter tätig zu bleiben, wenn sie das Arbeitspensum aufgrund eines Gemeinderatsamtes massiv reduzieren müssen.

Weiter muss die Entschädigung genug hoch sein, damit das Amt auch für Bevölkerungsmitglieder mit höherem Einkommen attraktiv ist. Manche wollen und können sich eine ernsthafte Arbeit im Amt eines Gemeinderates nicht leisten, weil sie bei stark erhöhtem Aufwand weniger verdienen, als in ihrem angestammten Beruf.

Weiter ist insgesamt ein Gleichgewicht zwischen Aufwand und Entschädigung zu schaffen. Gerade in den letzten Jahren war der Aufwand in den verschiedenen Departementen kaum zu vergleichen. Daraus resultierte, dass die Entschädigung der geleisteten Arbeit einiger Gemeinderät/innen nicht mehr gerecht wurde. Es wird keine pauschale Erhöhung der Entschädigung anvisiert, sondern viel mehr ein reelles Gleichgewicht zwischen Aufwand und Entschädigung, was bei manchen Departementen auch mit einer Reduktion der Entschädigung einhergehen könnte.

#### Gemeinderat

Schiessplatzweg 1  
Postfach 101  
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14  
Telefax +41 31 930 14 70  
www.ostermundigen.ch

Eingereicht am: 10.11.2016

Unterzeichnende: Luca Alberucci, Thomas Bendoza, Cédric Luyet

## Stellungnahme des Gemeinderates vom 07.02.2017

### 1. Formelles

Die allfällige Umsetzung des Vorstosses bedingt die Änderung der Gemeindeordnung (GO) vom 24. September 2000, wonach gemäss Art. 61 der Gemeinderat aus 7 Mitgliedern besteht. Für den Erlass der Gemeindeordnung ist gemäss GO Art. 32 Abs. 1 Bst. A das Stimmvolk zuständig.

### 2. Zur Verkleinerung (Punkt 1 Wortlaut Postulat)

Der Ostermundiger Gemeinderat wurde auf Grund eines Vorstosses verkleinert, wobei im Rahmen der Umsetzung sowohl alle Varianten geprüft wurden. Es entstand ein politischer Konsens, die Variante mit 7 Gemeinderäten zu wählen. Seit der Umsetzung dieser Behörden- und Verwaltungsreform per 1.1.2013 besteht der Gemeinderat nun aus sieben Mitgliedern. Die Verwaltungsabteilungen Soziales und Vormundschaft/Justiz wurden zur Abteilung Soziales, die Tiefbau und Gemeindebetriebe zur Abteilung Tiefbau und Betriebe. Seither besteht die Verwaltung aus folgenden Abteilungen, welche mit den Ressorts der Gemeinderatsmitglieder identisch sind:

Abteilung	Ressort	Gemeinderat
Präsidiales	Präsidiales	Thomas Iten
Bildung Kultur und Sport	Bildung Kultur und Sport	Henrik Schoop
Finanzen + Steuern	Finanzen + Steuern	Erich Blaser
Hochbau	Hochbau	Maya Weber Hadorn
Öffentliche Sicherheit	Öffentliche Sicherheit	Aliki Panayides
Soziales	Soziales	Melanie Gasser
Tiefbau + Betriebe	Tiefbau + Betriebe	Andreas Thomann

Aus rein verwaltungsorganisatorischer Sichtweise spricht nichts gegen eine erneute Prüfung der Verkleinerung auf fünf Gemeinderäte. Allerdings ist dazu anzuführen, dass die Verkleinerung von 7 auf 5 Gemeinderatsmitglieder nicht die erhoffte Ersparnis gebracht hat. Bei einer erneuten Prüfung müsste erneut auch diskutiert werden, ob anstelle von gemeinderätlichen Ressorts zu einem System ohne Ressorts mit entsprechender Stärkung der Abteilungsleitenden übergegangen werden müsste.

### **3. Zu den festen Pensen (Punkt 2 Wortlaut Postulat)**

Grundsätzlich geht die Gemeinderatsentschädigung von einem Pensum von 20% aus. Durch die unterschiedliche Grösse der Abteilungen, aber auch durch die wechselnde Projekt- und Personalsituation variiert allerdings die Belastung innerhalb eines Jahres, aber auch über die Jahre. Dies gilt nicht nur für den Aufwand, sondern auch das Zeitfenster im Laufe des Tages, welches eingesetzt werden muss. Ein fixes Pensum festzulegen ist daher schwierig.

Um eine Arbeitstätigkeit in Ergänzung zum Gemeinderatsalltag zu ermöglichen, sind in Ostermundigen die Gemeinderats- und Kommissionssitzungen auf den Abend terminiert. Die Gemeinderatsmitglieder sind zudem weitgehend frei, wie sie sich mit ihren Abteilungen organisieren. Ob es gelingen kann, die Vereinbarkeit von Politik und Beruf weiter zu optimieren, könnte eine vertiefte Prüfung der Pensenfrage ergeben, wobei dabei auch die erneute Neuaufteilung der Abteilungen geprüft werden müsste.

### **4. Zur Entschädigung nach Aufwand (Punkt 3 Wortlaut Postulat)**

Eine Entschädigung nach Aufwand bedingt eine Zeiterfassung. Eine solche ist ohne Zweifel denkbar, könnte allerdings verschiedene unerwünschte Effekte mit sich bringen, beispielsweise eine Verteuerung des Kostenpunkts Gemeinderatsentschädigung, aufwändige Diskussionen darüber, welche Einsätze entschädigungsfähig sind und wer als Kontrollorgan fungiert. Bei einer Prüfung der Frage sind diese Punkte unter dem Kosten/Nutzen-Aspekt vertieft anzuschauen.

### **5. Politische Betrachtungsweise**

Wenn es um die Gestaltung der politischen Führungsstruktur geht, kann und darf mit Sicherheit nicht nur auf finanzielle Überlegungen abgestellt werden. Im Gegensatz zu strategischen und operativen Führungsgremien der Privatwirtschaft haben politische Gremien auch anderen Anforderungen zu genügen. Insbesondere zu erwähnen ist, dass der Gemeinderat repräsentativ zusammengesetzt sein muss, wenn er die für eine erfolgreiche Arbeit unerlässliche Akzeptanz erreichen will. Dazu gehört unter anderem die angemessene Vertretung beider Geschlechter, die verschiedenen Berufs- und Altersgruppen aber auch aller politischen Kräfte.

### **6. Fazit**

Die erneute Prüfung der Organisation des Gemeinderats bringt am ehesten dann neue Erkenntnisse gegenüber den bisherigen Prüfungen, wenn weitere Daten über die Verwaltungsarbeit vorliegen.

Der Gemeinderat ist bereit, nach Abschluss des Projektes Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ), die Fragen einer Reorganisation des Gemeinderates, der Einführung eines fixen Pensums der Gemeinderäte und die Abschaffung der pauschalen Entschädigung zugunsten einer Entschädigung nach Zeitaufwand (Stellenprozenten) fundierter zu prüfen und das Postulat in diesem Sinne als allgemeinen Prüfungsauftrag zur Organisation des Gemeinderats entgegenzunehmen.

## 7. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

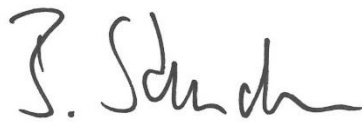
**Beschluss** zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin